Robert Alich

Einzelvertreter

Drucks.-Nr.
8520/2020-2025

Büro des Rates

Betreff: Anfrage zur Bewertung und Handhabung von Kundgebungen in der Bielefelder Innenstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der am Samstag, den 20. Juli 2024, in der Bielefelder Innenstadt stattgefundenen Demonstration der Gruppe „TEKO-Jin“ möchte ich folgende Fragen an die Bielefelder Verwaltung richten:

Hintergrund:

Während der Demonstration, die zur Unterstützung Abdullah Öcalans (Führer der Terrororganisation PKK) aufrief, wurden unter polizeilicher Aufsicht Abbildungen von Abdullah Öcalan gezeigt und Parolen skandiert.

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat jedoch in einem Urteil (Aktenzeichen: 15 A 1270/20) klargestellt, dass die Verwendung von Abbildungen des PKK-Führers, einer von der EU als terroristisch eingestuften Organisation, unzulässig ist. Hierzu: https://www.ovg.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/02_240108/index.php

Solche Darstellungen sind als Kennzeichen der PKK zu qualifizieren und unterliegen dem Verbot gemäß Vereinsgesetz. Die öffentliche Verwendung dieser Symbole verstößt demnach gegen das Vereinsgesetz und ist strafbar.

Der Verlauf der Demonstration in Bielefeld legt nahe, dass diese rechtlichen Vorgaben missachtet wurden.

Darüber hinaus wurde berichtet, dass Passanten während der Demonstration verbal attackiert wurden, was ein erhebliches Konfliktpotenzial in der Innenstadt erzeugte und eine Bedrohung für die öffentliche Sicherheit darstellte. Dies wirft die dringende Frage auf, warum die Polizei es zuließ, dass diese rechtswidrigen Handlungen stattfinden konnten.

Hauptfrage:

1. Wie bewertet die Bielefelder Verwaltung die Durchführung dieser Kundgebung angesichts der rechtlichen Bestimmungen zum Kennzeichenverbot und der gezeigten rechtswidrigen Abbildungen?

Nebenfragen:

2. Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens der Verwaltung und der Polizei ergriffen, um die Einhaltung des Kennzeichenverbots während der Demonstration sicherzustellen?

3. Warum hat die Polizei trotz der offensichtlichen Rechtswidrigkeit der gezeigten Kennzeichen nicht eingegriffen, und wie bewertet die Verwaltung das Verhalten der Polizeikräfte in diesem Zusammenhang?

Zusätzliche Anmerkungen:

Es ist von größter Bedeutung, dass in unserer Stadt der gesellschaftliche Zusammenhalt und Frieden gewahrt bleiben. Stellvertreterkonflikte und ideologische Auseinandersetzungen dürfen nicht auf unsere Straßen projiziert werden. Die Einhaltung von Recht und Gesetz muss oberste Priorität haben, um das Vertrauen der Bürger in die öffentlichen Institutionen zu sichern. Die Duldung der gezeigten Kennzeichen ist inakzeptabel und erfordert eine klare und entschiedene Reaktion seitens der Verwaltung. Es muss sichergestellt werden, dass solche Vorfälle zukünftig verhindert werden und die öffentliche Ordnung gewahrt bleibt.

Ich bitte um eine umfassende und kritische Auseinandersetzung mit diesen Vorgängen sowie um eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Alich